

## **Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Die Firma EWE HYDROGEN GmbH, Rummelweg 18, 26122 Oldenburg hat mit Antrag vom 13.08.2024 beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg die Erteilung einer Teilgenehmigung nach §8 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Wasserstofferzeugungsanlage mit einer Produktionskapazität an Wasserstoff von 5 t/h am Standort Wykhoffweg, 26725 Emden beantragt.

Das beantragte Vorhaben umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:  
Aufsandung der Vorhabenfläche, Herstellung von Baustelleneinrichtungsflächen und Zufahrten sowie die Errichtung und den Betrieb von Transformatoren und Schaltfeldern.

Es bedarf der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß der §§ 4 und 10 BImSchG in Verbindung mit § 1 sowie der laufenden Nr. 4.1.12 EG des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Es handelt sich weiterhin um eine Anlage gemäß Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.11.2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) - sogenannte Industrieemissions-Richtlinie.

In dem Genehmigungsverfahren wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Hierzu wird auf das zentrale niedersächsische UVP-Portal <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> hingewiesen.

Das Genehmigungsverfahren wird mit Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Der Vorhabenstandort ist als Außenbereich gemäß §35 BauGB einzustufen. Die Vorhabenfläche ist im Flächennutzungsplan als Sonderfläche dargestellt. Zur Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung der Anlage wurden unter anderem gutachterliche Aussagen zur Schall-, Boden- sowie Umweltsituation erstellt und dem Antrag beigefügt.

Auf die nebenstehende/n Bekanntmachung/en des GAA Oldenburg wird hingewiesen.